



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | AZ | Bearbeiter |
|-----------------|----|------------|
| FB 2 - Finanzen | | Sören Jung |

| Beratungsfolge: | | |
|---------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium | Datum | Status |
| Verbandsgemeinderat | 14.03.2023 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH

Sachverhalt:

Bei der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz GmbH am 15.09.2022 wurde einstimmig durch die anwesenden Gesellschafter beschlossen, die Änderung des § 14, Abs. 3 Gesellschaftsvertrag entsprechend der Ergänzungsempfehlung, siehe auch Schreiben der ADD vom 22.07.2022, bzw. Niederschrift der Gesellschafterversammlung TOP 4/5 im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen. Das erforderliche Anzeigeverfahren bei der ADD gem. § 92 Abs. 2, S. 1, Nr. 4 GemO wurde durch den Geschäftsführer Herrn Hauß am 07.12.2022 auftragsgemäß in die Wege geleitet.

Bevor diese Ergänzung des § 14, Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags durch den beauftragten Notar durchgeführt werden kann, müssen alle Gesellschafter ihre Gremien entsprechend unterrichten, bzw. über die Angelegenheit beschließen lassen (siehe § 88, Abs. 5 GemO Befassungskompetenz).

Folgende Änderung/Ergänzung soll vorgenommen werden:

§ 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erhält die folgende Fassung; außerdem wird § 14 der Satzung der Gesellschaft um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.

(4) Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Die Satzungsänderung erfolgt aufgrund der entsprechenden Ergänzungsempfehlung zur Satzung durch die ADD mit Schreiben vom 22. Juli 2022, der damit zugestimmt wird. Die

Geschäftsführung wird gleichzeitig ermächtigt, das Anzeigeverfahren gemäß § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemO federführend für die Gesellschaft und alle Gesellschafter durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH zu.

Anlage/n:

Auszug aus der Niederschrift zur Gesellschafterversammlung am 15.09.2022

Mitzeichnung:

| | |
|----------------|-----------------|
| Arnold, Markus | FB 2 - Finanzen |
|----------------|-----------------|